

Sitzung vom 26. März 2019

BESCHLUSS NR. 110 / G5.03.20

**Leistungsgruppe Vermessung
Neuer Stadtgeometer
Leitung und Durchführung amtliche Vermessung**

Ausgangslage

Peter Oberholzer, Stadtgeometer, wird per Ende März 2019 pensioniert. Die Stelle wird neu durch Remo Durisch, patentierter Ingenieur-Geometer, besetzt.

Leitung und Durchführung der amtlichen Vermessung

Die Stadt Uster ist gemäss Art. 43 der Bundesverordnung über die amtliche Vermessung (VAV, SR 211.432.2) und § 15 Abs. 1 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV, LS 704.12) für die Durchführung der amtlichen Vermessung verantwortlich. Gemäss Art. 44 Abs. 2 lit. a VAV und § 15 Abs. 2 KVAV können die Gemeinden die Arbeiten im Bereich der Informationsebenen Fixpunkte, Liegenschaften, Nomenklatur, Hoheitsgrenzen, dauernde Bodenverschiebungen und administrative Einteilungen sowie die Nachführung und Verwaltung der amtlichen Vermessung nur ausführen, wenn sie über eine eigene Dienststelle für Vermessung unter der Leitung eines Ingenieur-Geometers oder einer Ingenieur-Geometerin verfügen, der oder die im Register eingetragen ist.

In der Stadt Uster ist die Leistungsgruppe Vermessung (Geschäftsfeld Hochbau und Vermessung) gemäss Leistungsauftrag für die Nachführung der amtlichen Vermessung zuständig. Die Bestandteile der amtlichen Vermessung sind in Art. 5 VAV definiert und werden auch als «Vermessungswerk» bezeichnet.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Leitung und Durchführung der amtlichen Vermessung der Stadt Uster wird an Remo Durisch, patentierter und gemäss Art. 17 ff. der Geometerverordnung (GeomV) im Geometer-Register eingetragener Ingenieur-Geometer, per 1. April 2019 übertragen (nachfolgend «Stadtgeometer»).
2. Der Stadtgeometer ist verantwortlich für die amtliche Vermessung, welche unter anderem die laufende Nachführung, die Verwaltung, Archivierung und Historisierung des Vermessungswerkes der Stadt Uster beinhaltet. Er verpflichtet sich, sämtliche Arbeiten nach den eidgenössischen, kantonalen und städtischen Vorschriften auszuführen und stellt sicher, dass die Daten der amtlichen Vermessung aktuell und qualitativ zuverlässig für die Anlage und Führung des Grundbuchs sowie für die Anlage und den Betrieb der Geodateninfrastruktur Uster (GDIU) und dem kantonalen Datenportal zur Verfügung stehen.
3. Die Stadt Uster verpflichtet sich für die Erreichung der im Leistungsauftrag beschriebenen Ziele, qualifiziertes Personal und die erforderlichen Sachmittel zur Verfügung zu stellen.

4. Unterschriftenregelung bei Stellvertretung für

- a) Mutationsurkunden, Pläne für das Grundbuch, Auszüge aus dem Plan für das Grundbuch

In Abwesenheit des Stadtgeometers sind vom Geschäftsfeld Hochbau und Vermessung bestimmte patentierte und registrierte Ingenieur-Geometer oder Ingenieur-Geometerinnen berechtigt, Auszüge der amtlichen Vermessung als öffentliche Urkunden zu unterzeichnen. Diese Berechtigung der patentierten und registrierten Ingenieur-Geometer oder Ingenieur-Geometerinnen ist vorgängig durch das Amt für Raumentwicklung zu genehmigen.

- b) Katasterpläne amtliche Vermessung, Spezialpläne, Baueingabepläne

Der Stadtgeometer bezeichnet weitere städtische Fachleute, welche Auszüge aus dem Katasterplan amtliche Vermessung, aus Spezial- und Baueingabeplänen erstellen, abgeben oder Pläne verifizieren dürfen und lässt diese Berechtigung durch das Amt für Raumentwicklung genehmigen. Diese Fachleute werden auf der Personaleinsatzliste, welche die Leistungsgruppe Vermessung jährlich dem Amt für Raumentwicklung zur Genehmigung einreicht, bezeichnet.

5. Für Mutationen und Bestandsänderungen sind der auftraggebenden bzw. verursachenden Partei die Nachführungsgebühren gemäss Art. 76 der Gebührenverordnung sowie Art. 17–29 der Verordnung über die Gebühren im Bauwesen der Stadt Uster zu belasten. Das Inkasso erfolgt durch die Leistungsgruppe Vermessung.
6. Notwendige Arbeiten, die dem Unterhalt und der Erhaltung des Vermessungswerks dienen und nicht einem Verursacher oder Grundeigentümer verrechnet werden können, gehen zulasten der Stadt Uster.

7. Mitteilung als Protokollauszug an

- Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Raumentwicklung, Abteilung Geoinformation, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
- Notariat und Grundbuchamt Uster, Zürichstrasse 1, 8610 Uster
- Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
- Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
- Leiter Hochbau und Vermessung, Stefan Reimann
- Leistungsgruppenleiter Vermessung, Remo Durisch
- Leistungsgruppe Vermessung

öffentlich